

Regelungen zum Besuch der Kolloquien am Lehrstuhl für Umweltpsychologie

In jedem Semester werden von der Abteilung für Umweltpsychologie ein oder zwei Kolloquien angeboten, im Wintersemester als **Forschungskolloquium** (U3) und im Sommersemester als **Masterkolloquium** (F3) bezeichnet. Laut Studienplan wird empfohlen, das Forschungskolloquium im 3. Semester zu besuchen. Der Besuch des Masterkolloquiums ist für das 4. Semester vorgesehen.

Aktuell (ab Sommer 2020) führen wir jedes Semester zwei Varianten des Kolloquiums durch. Eines, das wöchentlich stattfindet (internes Kolloquium), das vornehmlich dem Austausch über laufende Projekte und Promotionsvorhaben der Mitarbeiter*innen der Abteilung dient. Eine Teilnahme von externen Gästen und interessierten Studierenden ist möglich und erwünscht (nach vorheriger Anmeldung), wird jedoch in der Regel nicht bescheinigt.

Die zusätzlich zu den wöchentlichen Terminen angebotenen Blocktermine dienen der Präsentation aktueller Masterarbeiten, die von den Mitarbeiter*innen der Abteilung Umweltpsychologie betreut werden. Sie sind für alle Studierenden zugänglich, und **die aktive Teilnahme wird bescheinigt**. Es wird empfohlen, regelmäßig die Blocktermine zu besuchen, insbesondere bei Themen, die für die eigene Masterarbeit als relevant erscheinen.

Der Besuch des Forschungs- und Masterkolloquiums ist für alle Studierenden im Masterstudiengang im Umfang von **12 bescheinigten Teilnahmen** verpflichtend. Es müssen jedoch nicht zwingend die Kolloquien am Lehrstuhl für Umweltpsychologie besucht werden, auch andere Abteilungen (z.B. Sozialpsychologie) bieten Kolloquien an, die stattdessen besucht werden können.

Regelungen am Lehrstuhl für Umweltpsychologie

Nachweis der Teilnahme

Der Besuch der Kolloquien muss anhand von „Laufzetteln“ dokumentiert werden. Hier sind die einzelnen Termine unter Angabe von Vortrag und Datum zu vermerken. Nach jedem Termin wird die Teilnahme durch eine Unterschrift der Kursleiterin/des Kursleiters (oder einer beauftragten Person) bestätigt. Vordrucke der Laufzettel werden auf der Homepage der Abteilung für Umweltpsychologie zur Verfügung gestellt.

Insgesamt ist der Besuch von **12 Terminen** nachzuweisen, um den Besuch des Forschungskolloquiums (U3) anerkannt zu bekommen. In der Regel werden die Termine im Rahmen der Blocktermine gesammelt. Hier gilt jede Masterarbeitspräsentation als einzelner Termin (so dass bei aktiver Teilnahme an einem Block bereits mehrere Termine gesammelt werden).

Die ausgefüllten Zettel sind bei der Kursleiterin/ dem Kursleiter (oder den beauftragten Personen) vorzulegen und werden anschließend an das Prüfungsamt weitergeleitet. Es empfiehlt sich, eine Kopie für die eigenen Unterlagen zu erstellen.

Für die Bestätigung der Teilnahme an einem Termin ist entweder eine **aktive Teilnahme** am Termin (Wortmeldungen) oder eine **kurze schriftliche Reflexion** im Nachgang (ca. 0,5 – 1 Seiten) erforderlich. In der Regel haben die Studierenden vorab Gelegenheit sich mit den Vortragsthemen zu befassen.

Anrechnung von Terminen aus anderen Kolloquia

Damit die Kolloquien am Lehrstuhl Umweltpsychologie anerkannt werden können, müssen **mindestens 7** der insgesamt 12 anzurechnenden Termine **in der Abteilung für Umweltpsychologie** absolviert werden. Weitere Termine können auch an anderer Stelle absolviert werden.

Besucht werden können Forschungs- oder Masterkolloquien *anderer Abteilungen* des Instituts für Psychologie. Auch Besuche des *Institutskolloquiums* des IPSY können angerechnet werden. Dieses findet jedes Semester statt, jedoch nicht im Wochenrhythmus. Die Termine des Institutskolloquiums werden auf der Homepage des IPSY veröffentlicht.

In Ausnahmefällen können auch Kolloquiumstermine angerechnet werden, die an *externen Einrichtungen* absolviert werden, etwa wenn diese an Forschungsinstituten stattfinden, an denen die Studierenden Praktika absolvieren. Die Anrechenbarkeit ist im Einzelfall vorab mit den Kursleiter*innen des Umweltpsychologie-Forschungskolloquiums abzusprechen.

Zu beachten ist, dass auch **Kolloquiumstermine, die an anderer Stelle absolviert wurden**, aber in der Abteilung Umweltpsychologie anerkannt werden sollen, auch **auf dem Laufzettel vermerkt und unterschrieben sind**.

Anrechnung von Terminen über mehrere Semester

Grundsätzlich kann der Besuch der Kolloquia auch über mehrere Semester verteilt werden. So können beispielsweise 3 Termine des Forschungskolloquiums im 1. Semester und 9 Termine im 3. Semester absolviert werden.

Vorstellung der Masterarbeit im Forschungs-/Masterkolloquium

Grundsätzlich gilt: Soll die eigene Masterarbeit in der Abteilung Umweltpsychologie geschrieben werden, muss sie auch in den Kolloquien der Abteilung Umweltpsychologie präsentiert werden.

Jede/r Studierende muss die eigene Masterarbeit **zwei Mal** im Kolloquium vorstellen. Die erste Präsentation sollte während der Konzeptionsphase der Arbeit erfolgen, die zweite nach der Datenerhebung und -analyse).

Für Masterarbeitspräsentationen werden Termine im Rahmen der Blocktermine je Kolloquium vergeben. Die Terminvergabe erfolgt dabei in Abstimmung zwischen den Masterstudierenden und den Betreuer*innen der Masterarbeiten in der Regel vor Beginn der Vorlesungszeit.

Allgemein ist zu beachten: Sämtliche hier aufgeführte Regelungen für das Absolvieren der Kolloquien im Rahmen des Masterstudiums gelten spezifisch für die Abteilung Umweltpsychologie. Soll hingegen das Forschungs- und/ oder Masterkolloquium einer anderen Abteilung (z.B. Sozialpsychologie) angerechnet werden, müssen die in dieser Abteilung geltenden Regelungen beachtet werden.